

IT@M Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06085

4 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 06.07.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 19.11.2015 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IT@M, Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, für das Wirtschaftsjahr 2016 genehmigt.

1. Notwendigkeit für den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebsatzung (§ 6 Ziffer 9) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) wird dem Stadtrat der Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.), bestehend aus

- Vermögensplan (§ 15 EBV) - Anlage 1
- Erfolgsplan (§ 14 EBV) - Anlage 2
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) - Anlage 3

zur Beschlussfassung vorgelegt.

IT@M erzielt seine Erlöse aus dem Hoheitsbereich bzw. von den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München, so dass Änderungen bzw. neue Erkenntnisse bzgl. vom Stadtrat beschlossener IT-Vorhaben sowohl im Hoheitsbereich als auch bei IT@M eine Nachtragsplanung erforderlich machen.

Der vorliegende Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung erkennbaren Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.).

2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016

2.1 Grundlagen und Planungsprämissen

Die Basis für den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 bilden die nachfolgenden Grundlagen und Planungsprämissen:

- Der zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Abs.1 EBV sowie den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB.
- Alle erkennbaren Entwicklungen und Veränderungen gegenüber dem im November 2015 vorgelegten und vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.) wurden zum Zeitpunkt der Planerstellung berücksichtigt (vgl. auch Ziffer 2.2).
- Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 trägt in erheblichem Umfang dem personalstrategischen Ziel des Eigenbetriebs Rechnung, die Externenquote zu senken und die internen Stellenschaffungen und -besetzungen voranzutreiben (vgl. Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 03670 vom 15.07.2015 - „IT@M; Vergabeermächtigung für den Abschluss eines stadtweiten Rahmenvertrages zur Unterstützung der IT mit dem Schwerpunkt IT-Serviceentwicklung“).
- Externe Dienstleister werden planerisch mit dem tatsächlich von IT@M zu zahlenden Stunden- oder Tagessatz ausgewiesen. Sind die Sätze nicht bekannt, wird mit einem Tagessatz von 1.200 EUR brutto gerechnet (Durchschnittskalkulation der aktuellen IST-Tagessätze).
- Auf Grund des mit Beschluss vom 18.12.2013 verabschiedeten Preismodells 1.0 und der am 30.06.2014 durch die Stadtkämmerei und das Direktorium - STRAC freigegebenen Preise, wurden sowohl die Umsatzplanung 2016 als auch die Umsatzentwicklung in den Folgejahren ermittelt. Dementsprechend wird für IT@M Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Tagessatz von 899 EUR angesetzt.
- Im IT-Beirat vom 22.10.2015 wurde entschieden im Jahr 2016 keinen „vollen Zyklus '2016_2'“ durchzuführen, mit dem Ziel Änderungen und den damit verbunden Aufwand auf ein geringes Maß zu begrenzen. Trotz der Entscheidung, im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 keine vollständige Vorhabensplanung durchzuführen, wurden innerhalb der einzelnen Vorhaben, teilweise erhebliche Änderungen vorgenommen.
- Die Gliederung der Vorjahreszahlen und des Wirtschaftsplans 2016 ist nicht vollständig mit der Gliederung des Jahresabschlusses 2015 vergleichbar. Die Gliederungsstruktur der Bilanz und GuV wurde zum 01.01.2016 den geänderten Bedürfnissen angepasst und die Gliederung im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 folgt dieser neuen Aufteilung. Damit auch die Werte der vorherigen Planungsjahre in diesem Beschluss vergleichbar sind, wurde diese ebenfalls an die neue Gliederung angepasst.
- Sämtliche Finanzangaben in diesem Beschluss sind auf eine Nachkommastelle gerundet.

2.2 Wesentliche IT-Vorhaben und Projekte

Bei einigen IT-Vorhaben und Projekten kam es zu Änderungen, die sich in erheblichem Umfang auf die Planung im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 auswirken, beispielsweise bei:

- **Kundenvorhaben**
 - EWOM 5.0 Stufe 1 und 2 (Betrieb eines IT-Service für das Einwohnermeldewesen über das Jahr 2014 hinaus),
 - SOJA (Fachverfahren für die wirtschaftliche Jugendhilfe),
 - Konzeption Vergabe neu (geplante Organisationsveränderung im Bereich der Wohnungsvergabe),
 - Fachverfahren AsylBLG (Fachverfahren Asylbewerberleistungsgesetz),
 - KFZ Neu (Ablöse KFZ / CS) (Ablöse Kraftfahrzeugzulassung – Client-Server),
 - Wahl Agenda IT 2017 (Optimierung des Wahlablaufs durch den Einsatz von IT).

- **Trägerinduzierte IT-Vorhaben**
(zentrale Finanzierung durch das Direktorium – STRAC)
 - Backup-Rechenzentrum
 - Betriebsstabilisierung

2.3 Vermögensplan (Anlage 1)

Der im Wirtschaftsplan 2016 geplante Finanzbedarf i. H. v. 67,0 Mio. EUR vermindert sich im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 um 8,7 Mio. EUR auf nunmehr 58,3 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich aus Investitionen (37,0 Mio. EUR) und der Tilgung für Kredite (21,3 Mio. EUR) zusammen. Nachfolgend wird die Entwicklung im Vermögensplan näher erläutert.

Investitionen

Die Investitionssumme in Höhe von 37,0 Mio. EUR wird vollständig durch Kreditaufnahmen in gleicher Höhe finanziert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ist-Investitionen 2015 sowie die Entwicklung und die Veränderungen der Investitionen im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 dar¹:

		1	2	3	4	5
	Kontenbezeichnung	Ist 2015 ¹ (in EUR)	Wirtschafts- plan 2016 (in EUR)	Nachtrag 2016 (in EUR)	Veränderung zum Wirtschafts- plan 2016 (in EUR)	Veränderung zum Wirtschafts- plan 2016 (%)
A	Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	4.885.370	11.676.205	10.521.760	-1.154.444	-9,89 %
B	Grundstücke und Gebäude	8.713.479	0	0	0	0,00 %
C	Gebäudeeinrichtung	0	0	0	0	0,00 %
D	Technische Anlagen und Maschinen	1.554.482	90.000	252.017	162.017	180,02 %
E	Hardware	15.962.954	28.085.594	25.939.455	-2.146.140	-7,64 %
F	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.643.642	100.000	100.000	0	0,00 %
G	Fuhrpark	53.270	240.000	186.768	-53.232	-22,18 %
H	Anlage im Bau	2.201.437	0	0	0	0,00 %
	Summe	35.014.634	40.191.799	37.000.000	-3.191.799	-7,94 %

Die im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 geplanten Investitionen reduzieren sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 um 3,2 Mio. EUR. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich durch Reduzierungen bei Software / Lizenzen sowie Hardware und werden nachfolgend erläutert.

Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen sowie Hardware (Zeile A und E)

Für „Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen“ ergibt sich eine Verringerung in Höhe von 1,2 Mio. EUR aus dem Vorhaben ItatM_ITV_0136 „Betriebsstabilisierung“. Der Grund hierfür ist die Verlagerung eines Teils der Investitionen von Software zu Hardware aufgrund der Entscheidung zur Reduzierung von bestehenden Hardware Betriebsrisiken.

¹ Die IST-Investitionen in 2015 für Grundstücke und Gebäude beinhalten eine Rückstellung für das Rechenzentrum i. H. v. 8,3 Mio. EUR. Die Auszahlung (= Investition) erfolgt erst mit der Schlussrechnung der Stadtwerke München GmbH.

Im Bereich „Hardware“ stellt sich die Minderung i. H. v. etwa 2,0 Mio. EUR wie folgt dar:

- + 1,1 Mio. EUR ItatM_ITV_0136 Betriebsstabilisierung (Umschichtung aus Software),
- 3,0 Mio. EUR ItatM_ITV_0164 LCM Netzwerktechnik (zeitliche Verschiebung der Beschlüsse für Netzanbindungen des Referates für Bildung und Sport).

Technische Anlagen und Maschinen (Zeile D)

Bei den technischen Anlagen und Maschinen fällt aufgrund von zeitlichen Verzögerungen die ursprünglich in 2015 geplante Investition für das Teilprojekt Massendruckzentrum im Programm des IT-Rathauses im Wert nun im Jahr 2016 an. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Investitionen für Technische Anlagen und Maschinen i. H. v. 0,2 Mio. EUR.

Fuhrpark (Zeile G)

Analog zum Wirtschaftsplan 2016 ist im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 die Beschaffung von sechs weiteren neuen Hybrid-Fahrzeugen geplant. Der leicht verringerte Ansatz ergibt sich aus neueren Erkenntnissen zu den derzeit üblichen Marktpreisen.

Die Investitionen im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 verteilen sich auf folgende Bedarfsträger:

		1	2	3	4	5	6
	Kontenbezeichnung	Kunden- vorhaben (in EUR)	Träger- induzierte IT-Vorhaben (in EUR)	IT-Rathaus (Umzug und Erwerb RZ) (in EUR)	Mietgegen- stände für Referate (in EUR)	IT@M Investi- tionen (in EUR)	Gesamt- ansatz 2016 (in EUR)
A	Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	7.574.583	698.278			2.248.899	10.521.760
B	Grundstücke und Gebäude						0
C	Gebäudeeinrichtung						0
D	Technische Anlagen und Maschinen			252.017			252.017
E	Hardware	274.320	5.672.212	6.878.669	5.455.441	7.658.813	25.939.455
F	Betriebs- und Geschäftsausstattung					100.000	100.000
G	Fuhrpark					186.768	186.768
H	Anlage im Bau (IT-Rathaus)						0
	Summe	7.848.903	6.370.490	7.130.686	5.455.441	10.194.480	37.000.000

Tilgung von Krediten

Die Tilgungssumme beinhaltet sowohl die Tilgung der bestehenden Kredite, als auch bereits die Tilgung für die geplanten Neuaufnahmen.

Im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 sind insgesamt 21,3 Mio. EUR an Tilgungsleistungen eingeplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 wird sich die Tilgung um insgesamt 5,5 Mio. EUR reduzieren.

Die im Wirtschaftsplan 2016 geplante Tilgungsleistung basiert auf der Annahme, dass die im Jahr 2015 geplanten Investitionen in voller Höhe realisiert und über Kredite finanziert werden und damit auch zu tilgen sind.

Dagegen wurde der für 2015 geplante Investitionsbedarf nicht vollständig ausgeschöpft. Dies führte zu einer reduzierten Kreditaufnahme im Jahr 2015 und dementsprechend zu einer um 5,5 Mio. EUR verringerten geplanten Tilgungsleistung im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016.

2.4 Erfolgsplan (Anlage 2)

2.4.1 Umsatzerlöse

Business Services

Für die Umsatzdarstellung im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 werden die nachfolgend aufgeführten Leistungskategorien gemäß dem Preismodell 1.0 (gemäß Beschluss vom 18.12.2013) sowie der Bereich Telekommunikation gemäß der „Preisliste H8“ veranschaulicht und Veränderungen aufgezeigt:

Bezeichnung		Monatspreis (in EUR)	Jahrespreis (in EUR)	Ist 2015 (in EUR)	Umsatz WiPlan 2016 (in EUR)	Umsatz Nachtrag zum Wirtschafts- Plan 2016	Veränderung zum WiPlan 2016 (in EUR)	Veränderung zum WiPlan 2016 (in %)
Service Arbeitsplatz-Betreuung								
LiMux	Basis	45,40	544,80	7.183.994	7.673.508	7.673.508	0	0,00 %
LiMux	Kooperation	90,40	1.084,80	1.914.360	2.298.691	2.298.691	0	0,00 %
Windows	-	64,40	772,80	5.414.247	5.381.006	5.381.006	0	0,00 %
Summe Arbeitsplatzbetreuung				14.512.601	15.353.205	15.353.205	0	0,00 %
Services Fachanwendungen								
Kategorie	A	291.575,00	3.498.900,00	17.557.100	17.494.500	17.494.500	0	0,00 %
Kategorie	B	124.725,00	1.496.700,00	19.860.074	19.457.100	19.457.100	0	0,00 %
Kategorie	C	41.650,00	499.800,00	11.785.940	15.452.150	15.951.950	499.800	3,23 %
Kategorie	D	12.491,67	149.900,00	6.370.751	7.120.250	6.945.367	-174.883	-2,46 %
Kategorie	E	2.608,33	31.300,00	3.367.474	2.785.700	2.587.467	-198.233	-7,12 %
Summe Fachanwendungen				58.941.340	62.309.700	62.436.384	126.684	0,20 %
Telekommunikation								
Daten				21.299.639	20.170.379	20.170.379	0	0,00 %
Festnetz				8.419.593	8.127.788	8.127.788	0	0,00 %
Mobil				2.624.539	2.565.600	2.565.600	0	0,00 %
Summe Telekommunikation				32.343.771	30.863.767	30.863.767	0	0,00 %
Gesamtsumme Business-Services				105.797.712	108.526.672	108.653.356	126.684	0,12 %

Service Arbeitsplatz-Betreuung und Telekommunikation

Die LiMux- und Windows-Arbeitsplatzbasisdienste beinhalten neben dem Basis Client, Email, Internet und Einbindung der stadtweiten Kommunikationsinfrastruktur und bei Bestehen einer Kooperationsvereinbarung (Baureferat und Markthallen München) ebenfalls den End User Support.

Die Umsätze für den Service Arbeitsplatzbetreuung sowie der Bereich Telekommunikation sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 unverändert geblieben.

Services für Fachanwendungen

Der geplante Umsatz aus den Services für Fachanwendungen liegt mit 62,4 Mio. EUR in etwa auf dem Niveau des Wirtschaftsplans 2016. Lediglich bei den Fachanwendungen der Kategorien C, D und E kam es im Nachtrag zu marginalen Veränderungen (0,1 Mio. EUR) gegenüber der Wirtschaftsplanung 2016.

Aufwandsabhängige Leistungen

Bezeichnung	Ist 2015 (in EUR)	Umsatz WiPlan 2016 (in EUR)	Umsatz Nachtrag zum Wirtschafts- Plan 2016	Veränderung zum WiPlan 2016 (in EUR)	Veränderung zum WiPlan 2016 (in %)
Hardwaremieten	634.244	2.975.650	3.044.487	68.837	2,31%
IT-Projektleistungen	32.308.350	42.401.110	43.028.181	627.071	1,48%
Kontingente	2.379.337	8.450.000	7.600.000	-850.000	-10,06%
Multifunktionsgeräte	1.061.966	2.242.816	2.242.816	0	0,00%
Summe	36.383.897	56.069.576	55.915.484	-154.092	-0,27%

IT-Projektleistungen

Im Rahmen des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2016 sind Umsätze für IT-Projektleistungen in Höhe von 43,0 Mio. EUR geplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 erhöhen sich die Umsätze geringfügig um 0,6 Mio. EUR. Diese geringe Veränderung ist dadurch begründet, dass für den Nachtrag zum Wirtschaftsplan kein vollständiger Zyklus durchgeführt wurde. Dies führte zwar teilweise bei einzelnen Vorhaben zu Veränderungen, die Abweichungen in der Gesamtheit blieben allerdings überschaubar.

Kontingente

Über den Bereich Kontingente werden Aufwände geplant, die sowohl durch IT@M Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch externe Dienstleister erbracht werden und die Kriterien eines Vorhabens nicht erfüllen, da sie bei IT@M mindestens vier Personentage aber max. 60 Personentage in Anspruch nehmen.

Die Planung der Kontingente basiert auf der im Wirtschaftsplan 2016 von STRAC zugrunde gelegten Verteilung der Personentage, unter Berücksichtigung der durch das Sozialreferat und Planungsreferat vorgenommenen Kürzungen. Der Ansatz liegt mit 7,6 Mio. EUR rund 0,9 Mio. EUR unter dem Planansatz im Wirtschaftsplan 2016. Die Verringerung beruht auf einer detaillierteren Planung (0,1 Mio. EUR) und einem reduzierten gemeldeten Kontingentbedarf des Sozialreferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung i. H. v. 0,8 Mio. EUR.

Multifunktionsgeräte

Die Umsätze für die Multifunktionsgeräte liegen im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 mit 2,2 Mio. EUR auf dem Niveau des Wirtschaftsplans 2016.

Sonstige betriebliche Erträge

Analog zum Wirtschaftsplan 2016 sind im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 keine sonstigen betrieblichen Erträge geplant.

Ertragszuschuss

Ferner enthält die Umsatzplanung einen Ertragszuschuss in Höhe von 6,6 Mio. EUR für das Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ (Zuwendungsvereinbarung vom 15.04.2014) sowie einen Ertragszuschuss für das Vorhaben Backup-Rechenzentrum in Höhe von 5,4 Mio. EUR (Sitzungsvorlage 14-20 / V 05560 „Projekt Backup-Rechenzentrum“ vom 11.05.2016).

2.4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Gesamtsumme der Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 49,8 Mio. EUR bleibt gegenüber der Wirtschaftsplanung 2016 unverändert.

2.4.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand bei IT@M wird unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2015 auf rund 48,1 Mio. EUR (inkl. Sozialabgaben) für den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 festgesetzt.

Die Anpassung der Personalkosten im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 erfolgt aufgrund der stadtweiten massiven Erhöhung der Rückstellungsbeträge für Pensions- und Beihilfeleistungen in 2015, was überwiegend mit niedrigen Zinserträgen erklärt werden kann. Für diese Rückstellungen wurden IT@M für 2015 rund 5,3 Mio. EUR statt der im Jahr 2014 berechneten und von IT@M in 2015 geplanten 3,1 Mio. EUR in Rechnung gestellt.

IT@M ist nach der Vereinbarung mit dem Oberbürgermeister vom 02.01.2012 von der Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ausgenommen. Das Personal- und Organisationsreferat übernimmt die Bildung der Rückstellungen und stellt dem Eigenbetrieb die Ablösezahlung in Bezug auf die künftigen Versorgungsleistungen entsprechend dem errechneten Bedarf in Rechnung. IT@M hat keinerlei Einfluss auf die Höhe der Zahlungen. Da diese aufgrund ihrer massiven Schwankungen schwer kalkulierbar sind, orientierte sich IT@M an den Zahlen der vergangenen Jahre.

Da davon auszugehen ist, dass der Rückstellungsaufwand aufgrund der aktuell niedrigen Zinsen nicht mehr sinken wird, wurde der Ansatz für Pensions- und Beihilferückstellungen auf 5,5 Mio. EUR und somit die Personalkosten von 45,1 Mio. EUR auf 48,1 Mio. EUR erhöht.

2.4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen reduzieren sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 von 21,7 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR auf 21,2 Mio. EUR.

Die Reduzierung begründet sich im Wesentlichen durch eine gegenüber der Annahme im Wirtschaftsplan 2016 verringerte, tatsächliche Investitionstätigkeit in 2015, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2016 noch nicht bekannt war.

2.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 (mit 50,7 Mio. EUR) eine Erhöhung von 4,2 Mio. EUR (+ 8,18 %) auf 54,9 Mio. EUR.

Die Erhöhung resultiert zum einen aus den geplanten Aufwendungen für den Umzug des Backup-Rechenzentrums i. H. v. 1,6 Mio. EUR. Zum anderen, ist mit einem höheren Aufwand für Instandhaltung von Hardware und Software zu rechnen.

Die Instandhaltungskosten für Hardware und Software betragen im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 13,3 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg um 2,4 Mio. EUR gegenüber der Wirtschaftsplanung 2016. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus einem erhöhten Bedarf der folgenden Vorhaben:

- Betriebsstabilisierung,
- EWOM 5.0 Stufe 2,
- SOJA,
- Konzeption Vergabe Neu.

2.4.6 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 ergibt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,1 Mio. EUR und entspricht im Wesentlichen dem im Preismodell 1.0 vorgesehenen Ergebnis.

3. Liquiditätssicherung

3.1 Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2016

Nach Art. 73 Abs. 2 GO soll der Kassenkredit im Regelfall ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Im Wirtschaftsplan 2016 wurde aufgrund der geplanten Erträge in Höhe von 171,2 Mio. EUR ein Kassenkredit in Höhe von 28,5 Mio. EUR angesetzt.

Die geplanten Erträge im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 um 5,3 Mio. EUR gestiegen, so dass die Neuberechnung des Kassenkredits einen Ansatz in Höhe von 29,4 Mio. EUR ergibt.

3.2 Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Höhe der in das Jahr 2016 übertragbaren Kreditermächtigungen beträgt 30,5 Mio. EUR. Insgesamt sind für 2016 Investitionen in Höhe von 37,0 Mio. EUR über Kredite zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der aus dem Jahr 2015 noch nicht verbrauchten Kreditermächtigung in Höhe von 30,5 Mio. EUR und einem in 2016 noch aufzunehmenden Kredit für vorfinanzierte Investitionen aus dem Jahr 2015 i. H. v. 9,0 Mio. EUR, wird für 2016 eine Kreditermächtigung in Höhe von 15,5 Mio. EUR benötigt.

4. Fünf-Jahres Planung

Aufgrund des eingeschränkten Planungszyklus im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 ergibt sich keine Veränderung in der 5-Jahres Planung. Die im Beschluss zum Wirtschaftsplan 2016 enthaltene finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs IT@M bleibt somit auch für den Nachtrag maßgeblich.

5. Stellungnahmen

Das Direktorium - STRAC hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei (Anlage 4) wurde in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

6. Beteiligungen

Der Verwaltungsbeirat von IT@M, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt, das Personal- und Organisationsreferat, das Direktorium – STRAC sowie der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan für IT@M für das Wirtschaftsjahr 2016 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	176.494.837 EUR
und in den Aufwendungen mit	175.369.473 EUR
(= Differenz: Jahresüberschuss)	1.125.363 EUR

 und im

1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt.	58.293.305 EUR
---	----------------
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt. 15.500.000 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). 29.400.000 EUR
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. IT@M – Beschluss- und Berichtswesen